



| Sitzung(en) | Termin |
|--|-------------------|
| Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg | 19.11.2024 |
| Finanzausschuss | 05.12.2024 |
| Hauptausschuss | 10.12.2024 |
| Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg | 16.12.2024 |

Drucksache-Nr. XII/232 vom 14.11.2024

Vorlage

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des
Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Erstellung von Beglaubigungen und Kopien**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Erstellung von Beglaubigungen und Kopien“.

Der vorliegende Entwurf der Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Durch den Erlass einer Gebührensatzung für die Erstellung von Beglaubigungen und Kopien wurde zum 01.01.2020 eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um von Bürgerinnen und Bürgern ein Entgelt für Beglaubigungen und Kopien erheben zu können. Überwiegend in den Bürgerservice-Büros in Bad Hersfeld und Rotenburg an der Fulda werden häufig Kopien und Beglaubigungen von Bürgerinnen und Bürgern erbeten.

Aufgrund des § 2b Umsatzsteuer-Gesetz muss eine Anpassung der Gebührensatzung vorgenommen werden, da private Kopien eine Dienstleistung auf privatrechtlicher Grundlage darstellen und somit umsatzsteuerpflichtig sind. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und um weiterhin kostendeckend arbeiten zu können (u. a. aufgrund der Erhöhung des Papierpreises in 2021 um 20 %), soll die Gebühr in § 4 Absatz 3 der Gebührensatzung von bisher 0,20 € auf 0,30 € erhöht werden.

Ebenfalls sollen die Stundensätze in § 4 Abs. 4 der Gebührensatzung erhöht werden, da die Personalkosten in den letzten Jahren ebenfalls stark angestiegen sind.

Der Landkreis ist gem. § 5 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung dazu ermächtigt, Angelegenheiten in Satzungen zu regeln. Diese Satzungen sind gem. § 30 Nr. 5 Hessische Landkreisordnung vom Kreistag zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Kreistag den Beschluss über diese Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu empfehlen.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Annahme des Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.

Die Empfehlung des Finanzausschusses wird noch bekannt gegeben.

Anlage(n):

- 1 Änderungssatzung zur Gebührensatzung Beglaubigungen Kopien 2025
- 2 Gebührensatzung-Beglaubigungen-Kopien ab 2020
- 3 Gebührensatzung Beglaubigungen Kopien ab 2025